RATSINFORMATIONSSYSTEM DER STADT TRIER

Auszug - KON ENT Petrisberg - Entwurfsvorlage Gründung der Entwicklungsgesellschaft mbH Petrisberg

Sitzung:	Sitzung des Stadtrates		
TOP:	Ö 10		
Gremium:	Stadtrat	**Beschlussart:**	geändert beschlossen
Datum:	Di, 30.04.2002	**Status:**	öffentlich/nichtöffentlich
Zeit:	17:00 - 19:02	**Anlass:**	ordentliche Sitzung
Raum:	Großer Rathaussaal, Rathaus, Verw. Geb. I, Am Augustinerhof		
Ort:			
Vorlage:	103/2002 KON ENT Petrisberg - Gründung der Entwicklungsgesellschaft mbH Petrisberg		
Status:	öffentlich	**Vorlage-Art:**	StR öffentlich
Berichterstatter:	Beigeordneter Dietze, Beigeordnete Horsch	**Aktenzeichen:**	60
Federführend:	Bauverwaltungsamt	**Bearbeiter/-in:**	Ackermann, Anne

Wortprotokoll
Beschluss

Oberbürgermeister Schröer erinnerte einführend an die intensive Diskussion der Vorlage in den Ausschüssen, insbesondere im Steuerungsausschuss. Eine wichtige Rolle habe dabei der Aufsichtsrat gespielt. In dieser Diskussion sei die Meinung vertreten worden, dass aufgrund der Bedeutung dieser Entwicklungsmaßnahme und aufgrund der Beteiligung der Stadt an dieser Maßnahme über die Bildung eines Aufsichtsrates nachgedacht werden sollte, um den Stadtrat näher an die Maßnahme heranzuführen. Den Tenor dieser Diskussion habe die Verwaltung aufgegriffen und schlage aus diesem Grund vor, die Vorlage im Beschlusstenor unter Nr. 1, Punkt 5 wie folgt abzuändern:
„Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat."
Oberbürgermeister Schröer fügte hinzu, dass hinsichtlich dieser Änderungen noch Gespräche mit den Gesellschaftern geführt werden müssen. In der Sitzung des Stadtrates am 23.05.2002 würde dann die Änderung des Gesellschaftervertrages und die Besetzung des Aufsichtsrates beschlossen werden.

Ratsmitglied Felten führte zur Erläuterung der Vorlage aus, dass die Entwicklungsgesellschaft noch vor der Gründung stehe. Sie werde ein Stammkapital von 1 Mio. EUR haben, wobei die Stadt Trier als Gesellschafter mit 30 % beteiligt sei. Als Organe der Gesellschaft seien nach dem Vertragsentwurf die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung vorgesehen. Wie bereits von Oberbürgermeister Schröer vorgetragen, sei auch der CDU-Fraktion sehr daran gelegen, an entscheidender Stelle dabei sein zu können, wenn wegweisende Beschlüsse für die Umsetzung des gesamten Areals gefasst werden. Insofern begrüße die CDU-Fraktion die von Oberbürgermeister Schröer vorgeschlagene Ergänzung in § 5 des Gesellschaftsvertrages, wonach neben der Gesellschafterversammlung und der Geschäftsführung auch der Aufsichtsrat zu den Organen der Gesellschaft gehören soll.
Die Entwicklung des Petrisberges, so Ratsmitglied Felten, sei für die Stadt Trier wohl das größte und einschneidenste Projekt der Nachkriegszeit mit einem Investitionsvolumen von rd. 100 Mio. EUR. Aus diesem Grund bestehe die CDU-Fraktion darauf, dass sie dabei ebenfalls vertreten sei.

Auch Ratsmitglied Kirsch schätzte namens der UBM-Fraktion die Bildung eines Aufsichtsrates als positiv ein. Vom Grundsatz her begrüße die UBM-Fraktion die Entwicklungsgesellschaft. Von Anfang an habe die UBM-Fraktion die Einrichtung eines Aufsichtsrates für notwendig gehalten.
Ratsmitglied Kirsch bat abschließend darum, dass nicht nur die Verteilung des Gewinnes geregelt werde, sondern auch eine Verlustregelung aufgenommen werde.

Bezüglich dieser Bitte bemerkte Oberbürgermeister Schröer, dass der Beschlusstenor um einen Punkt 7 ergänzt werde mit dem Inhalt, dass auch eine Verlustregelung im Gesellschaftervertrag aufzunehmen ist. Eine solche Regelung sei zwar bereits im GmbH-Gesetz getroffen, diese hindere jedoch nicht daran, eine explizite Formulierung auch im Gesellschaftsvertrag aufzunehmen.

Ratsmitglied Lehnart wies namens der SPD-Fraktion darauf hin, dass die Gründung der Entwicklungsgesellschaft bereits in der Sondersitzung des Stadtrates am 17.04.2002 und in den vorberatenden Ausschüssen aufgrund ihrer Komplexität ausführlich diskutiert und beraten worden sei. In Anbetracht einer zügigen Umsetzung sehe die SPD-Fraktion dies als einen guten Ansatz an.
Die Zusammensetzung der Gesellschaft, so Ratsmitglied Lehnart, hätte man sich sicherlich auch anders vorstellen können, z.B. mit einer größeren Beteiligung von Privaten. Aber insgesamt sei die „Trierer Lösung“ nicht so schlecht, habe sie doch den Vorteil, dass die Stadt mit 30 % vertreten sei und somit der Einfluss ebenfalls gewahrt sei. Nach Auffassung der SPD-Fraktion sei die Einrichtung eines Aufsichtsrates nicht zwingend notwendig gewesen, aber dennoch finde sie die Unterstützung der SPD-Fraktion.
Hinsichtlich des städtebaulichen Vertrages müsse gewährleistet sein, dass eine entsprechende Berichterstattung in Bezug auf die Zielsetzungen erfolge.
Die SPD-Fraktion stimme der Vorlage und auch der Bildung eines Aufsichtsrates zu.

Auch Ratsmitglied Dahm bekundete als Sprecher der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Zustimmung zur Vorlage. Er bedankte sich dafür, dass der Anregung zur Installation eines Aufsichtsrates Folge geleistet worden sei. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gehe selbstverständlich davon aus, dass sie auch im Aufsichtsrat vertreten sein werde.
Nachfolgend machte Ratsmitglied Dahm einige Ausführungen zur Sinnhaftigkeit eines Aufsichtsrates. Zum einen gebe es praktische Gründe und zum anderen Gründe, die in der Gemeindeordnung verankert seien. Die Gemeindeordnung differenziere sehr deutlich zwischen den allgemeinen wirtschaftlichen Unternehmen und den wirtschaftlichen Unternehmen, die hoheitliche Aufgaben übertragen bekommen. Der Gesetzgeber appelliere mit diesen ausführlichen Regelungen u.a. auch an einen Rat einer Gemeinde, darauf zu achten, Beteiligungsgesellschaften nicht „über einen Kamm zu scheren“. In den hoheitlichen Bereichen habe der Rat eine andere Verantwortung und es gehe nicht nur um das Mitspracherecht.
Als praktischer Grund für die Einrichtung eines Aufsichtsrates sei anzuführen, dass die Gesellschafterversammlung über 21 Geschäftsfelder zu beschließen habe. Die Gemeindeordnung sehe zwar ein Weisungsrecht des Rates vor, aber Ratsmitglied Dahm vertrat hierzu die Auffassung, dass der Rat nicht so einfach Weisungen erteilen könne und im Grunde die Verantwortung abgebe. Dies sei ein Widerspruch in sich. Es sei klar geregelt, dass in den Gesellschafterversammlungen die Stimmen nur einheitlich für einen Gesellschafter abgegeben werden können. Dies bedeute aber nicht, dass Frau Beigeordnete Horsch und Herr Beigeordneter Dietze dies untereinander ausdiskutieren. Vielmehr impliziere die Gemeindeordnung damit,

dass ein imperatives Mandat eingeholt werde, welches den Rat wiederum verpflichte, darüber zu befinden und zu beraten. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vertrete hierzu die Auffassung, dass dies alles einfacher an Ort und Stelle gehe, ansonsten bilde sich nämlich ein „Petrisberg-Entwicklungsgesellschaftsausschuss“. Dies wolle die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit der Einrichtung eines Aufsichtsrates vermeiden und halte ihn deshalb für absolut sinnvoll und zweckmäßig.

Der Stadtrat beschloss bei 44 Ja-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen:

1. Die Stadt gründet mit der gbt Wohnungsbau und Treuhand AG mit Sitz in Trier, der Sparkasse Trier mit Sitz in Trier und der GIU Gesellschaft für Innovation und Unternehmensförderung mbH & Co. Flächenmanagement Saarbrücken KG mit Sitz in Saarbrücken und den Stadtwerken Trier GmbH mit Sitz in Trier die Entwicklungsgesellschaft mbH Petrisberg – EGP -.
   Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 1.000.000 EUR.
   Die Beteiligung der Stadt an der Gesellschaft wird mit 30 v.H. festgeschrieben.
   Als Eckpunkte sind in den Gesellschaftsvertrag aufzunehmen:
   - Gesellschaftszweck: Entwicklung des Petrisberges und des Wissenschaftsparkes, insbesondere durch Erwerb, Erschließung, Entwicklung und Vermarktung von bebauten und unbebauten Grundstücken sowie Konversionsliegenschaften und Entwicklung des Wissenschaftsparks
   - Stammkapital 1.000.000 EUR (= 1.955.830 DM)
   - Stammeinlage der Gesellschafter

für die Stadt	30 %	300.000 EUR (= 586.749 DM)
für die gbt	20 %	200.000 EUR (= 391.166 DM)
für die Sparkasse	20 %	200.000 EUR (= 391.166 DM)
für die GIU	20 %	200.000 EUR (= 391.166 DM)
für die Stadtwerke	10 %	100.000 EUR (= 195.583 DM)

     Diese Stammeinlagen sind zur Hälfte sofort in bar zu leisten. Die Einforderung des Restes erfolgt durch die Geschäftsführung nach Gesellschafterbeschluss.
   - Je 100 € Nennbetrag eines Geschäftsanteiles gewähren eine Stimme.
   - Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, die Geschäftsführung *und der Aufsichtsrat.*
   - Die Gesellschafterversammlung fasst Beschlüsse mit einer Mehrheit von 80 v.H. der abgegebenen Stimmen.
   - Die Gesellschaft wird gebildet als Gesellschaft auf unbestimmte Zeit.
   - Kündigung des Gesellschaftsvertrages ist erstmals zum 31.12.2012 möglich.
   - Die Gesellschaft wird in das städtische Beteiligungscontrolling einbezogen.

   Die Interessen der Stadt werden in der Gesellschaft gemeinsam vertreten durch den Baudezernenten und die Wirtschaftsdezernentin.

2. Die Gesellschaft wird gegründet zum 01.07.2002.

3. Haushaltsmittel für die Stammeinlage von 300.000 € stehen bei der Maßnahme 2.8470-901 – Beteiligung

an der Entwicklungsgesellschaft Petrisberg – zur Verfügung.

4. Der Stadtrat stimmt auf der Grundlage des vorliegenden Gesellschaftsvertrages zu, dass die Rheinland-Pfälzische Gesellschaft für Immobilien und Projektmanagement –RIM – Mainz als stiller Gesellschafter der EGP beitritt.

5. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die notariellen Verträge zu unterzeichnen.

6. Die städtischen Vertreter werden verpflichtet, dem Stadtrat halbjährlich über die Einhaltung der Ziele der abgeschlossenen Verträge zu berichten.

7. *Eine Verlustregelung ist ebenfalls im Gesellschaftervertrag aufzunehmen.*